



ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

Operative Generaldirektion
Landwirtschaft, Naturschätze und
Umwelt

Operative Generaldirektion
Raumordnung, Wohnungswezen,
Erbe und Energie



Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Anlage XIII

Inhalt der Notiz zur Identifizierung der Gefahren gemäß Artikel 61, § 1

Darstellung des Umfelds des Betriebs

- 1° Kurze Darstellung des Betriebs (geographische Lage, Art der Produktion,...) ;
- 2° Plan des Standorts mit Erläuterungen zur Bestimmung der Lage der Lager-, Lade- und Entladezonen, der Verfahren und der Hauptleitungen ;
- 3° Faktoren, die die Ursache eines Unfalls sein können ;
- 4° Faktoren, die die Folgen eines Unfalls verschlimmern können.

Beschreibung der Anlagen

Beschreibung und genaue Angabe auf einem Plan des Standorts jeglicher Anlagen innerhalb des Betriebs (Lager, Produktion oder andere Aktivitäten), wo große Mengen gefährlicher Stoffe oder bedeutende Energiemengen freigesetzt werden können (bei der Auswahl dieser Anlagen kann man sich sinnvoll an den in der Anlage IV bestimmten Auswahlkriterien der mutmaßlich gefährlichen Ausrüstungen orientieren).

Was die Lageranlagen angeht, gilt es, die Substanzen und Höchstmengen anzugeben, die gelagert werden können.

Was die Lade- und Entladeanlagen angeht, gilt es, die gehandhabte(n) Substanz(en), die in den verschiedenen Transportmitteln (Eisenbahnwagen, LKW, ...) enthaltenen Mengen, die Fördermenge beim Laden bzw. Entladen anzugeben.

Was die Fabrikationsanlagen angeht, gilt es, Folgendes anzugeben :

- 1° die gehandhabten Substanzen und Mengen ;
- 2° ein Diagramm der getätigten Vorgänge unter Angabe der Materialflüsse, der Reaktionen und der Energieflüsse wenn diese wichtig sind; diesem Diagramm werden Erläuterungen über die Funktionen der verschiedenen Geräte beigefügt, deren genaue Lage auf einem Plan angegeben wird ;

- 3° ein grundsätzliches Funktionsschema zur Veranschaulichung der Lage der Leitungen, Geräte und Steuerorgane, wobei sich auf dasjenige zu beschränken ist, was für das Verständnis eines Verfahrens und die Kontrolle der Abläufe notwendig ist.

Was die Leitungen angeht, sollte man die transportierten Substanzen und Höchstmengen angeben.

Beschreibung der gefährlichen Stoffe, Zubereitungen und Gemische

Das Sicherheitsdatenblatt gemäß den Vorschriften der Richtlinie 2001/58 kann geeignet sein. Mangels dessen gilt es ein Datenblatt aufzustellen, das folgende Informationen angibt :

- 1° Identifizierung der Bestandteile anhand der chemischen Bezeichnung, der CAS- und EWG Nummern, und der Bezeichnung nach der IUPAC-Nomenklatur.
- 2° Physikalische, chemische und toxikologische Merkmale sowie Angabe der für Mensch oder Umwelt unmittelbar bestehenden und der sich erst später auf sie auswirkenden Gefahren.
- 3° Physikalisches oder chemisches Verhalten unter normalen Einsatzbedingungen oder bei vorhersehbaren Störungen wie z.B. Überlaufen, Brand, unbeabsichtigtes Auftreten von Wasser oder irgendeiner anderen auf dem Standort vorhandenen Substanz.

Hauptsächliche Maßnahmen zur Beherrschung der Risiken

Beschreibung der vorbeugenden Maßnahmen, wie z.B. die Organe zur Kontrolle der technischen Parameter und die Hauptvorrichtungen für die Sicherheit der Anlagen zur Vorbeugung folgender Risiken :

- 1° Verfall der Ausrüstung aufgrund von internen oder externen Beanspruchungen oder einer Abschwächung der Struktur ;
- 2° Ein nicht unterbrechbares Auslaufen in der Flüssigphase ;
- 3° Ein nicht unterbrechbares Auslaufen in der Gasphase ;
- 4° Ein nicht festgestelltes Überlaufen ;
- 5° Ein plötzliches Austreten des Inhalts der Ausrüstung durch eine massive Gas- oder Dampferzeugung innerhalb einer Flüssigkeit ;
- 6° Ein Brand der gefährlichen Anlage oder in unmittelbarer Nähe.

Beschreibung der angebrachten Ausrüstungen zur Begrenzung der Folgen von Emissionen gefährlicher Produkte oder von schweren Unfällen.



Inhalt der Notiz zur Identifizierung der Gefahren gemäß Artikel 61, § 1

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse der Operativen Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt des öffentlichen Dienstes der Wallonie verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Datei sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass die ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem Sie die zuständige Außendirektion der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse kontaktieren:

DPA de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B - 4000 Liège

Telefon : 04/2245757

E-Mail : rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](#) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem [Portal der Wallonie](#).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort von der ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be